

2010-02-04

## **Jahreshauptversammlung**

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

zur Jahreshauptversammlung des Stöffelvereins

**Freitag, den 12.03.2010 / 19 Uhr  
im Kohlenschuppen / Stöffel-Park**

laden wir herzlich ein!

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Ehrung verstorbener Mitglieder
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassen- und Finanzbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Abstimmung über eine Satzungsänderung (siehe Rückseite)
8. Stöffelfest 2010
9. Sachstandsbericht Stöffel-Park
10. Vorstellen des Projektes Dampfmaschine für die Anlage I
11. Sonstiges

Damit das Stöffelfest auch diesmal ein Erfolg wird, werden noch viele fleißige Helfer gesucht. Die Liste liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Gierse (Schriftführerin)

## Satzungsänderung

### § 6

1. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Er setzt sich aus gewählten Mitgliedern und solchen, die ihm von Amts wegen angehören, zusammen.

**Folgende Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt:**

- a) der Vorsitzende,
- b) der Stellvertretende Vorsitzende,
- c) der Schatzmeister,
- d) der Schriftführer und
- e) drei Beisitzer aus den Reihen der Mitglieder.

**Folgende Mitglieder gehören dem Vorstand von Amts wegen an:**

- f) ein wissenschaftlicher Berater aus dem Referat Erdgeschichte (Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie, Große Langgasse 29, 55116 Mainz),
- g) die Bürgermeister der Ortsgemeinden Enspel, Stockum-Püschen und Nistertal,
- h) ein Vertreter der Basalt-Actien-Gesellschaft (Linzhausenstr. 20, 53545 Linz) und
- i) ein Vertreter des Stöffel-Park (Stöffelstraße, 57647 Enspel).

2. unverändert
3. unverändert
4. unverändert

5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens **sieben** stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Stimmberechtigt sind alle gewählten und alle von Amts wegen dem Vorstand angehörenden Mitglieder mit Ausnahme des Vertreters des Stöffel-Park. Der Verein fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Die gefassten Beschlüsse sind zu Protokoll zu nehmen und vom Leiter der Vorstandssitzung sowie dem zu Beginn der Sitzung bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen.

6. unverändert
7. unverändert
8. unverändert